

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2238.1

# Stiftung Alterszentren Zug: Beratungs- und Koordinationsstelle Alter; Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 bis 2016

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2238 vom 27. November 2012 sowie die entsprechende Leistungsvereinbarung (G 2238 Beilage 2). Ebenso auf das im Extranet abgelegte Protokoll der GPK-Sitzung 1/13 vom 28. Januar 2013 zum entsprechenden Traktandum Nr. 4.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom Montag, 28. Januar 2013 mit sechs anwesenden Mitgliedern. Ein Mitglied war wegen Krankheit kurzfristig entschuldigt. Anwesend waren zudem Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär, Stadtrat Andreas Bossard, Vorsteher Departement SUS, Pietro Ugolini, Departementssekretär SUS sowie Peter Arnold, Leiter Stiftung Alterszentren Zug (SAZ). Auf die Vorlage wurde stillschweigend eingetreten.

## 3. Erläuterungen der Vorlage

Die Vertreter des SUS und der Leiter SAZ erläutern und kommentieren die Vorlage Nr. 2238 mit der Beilage der Leistungsvereinbarung betreffend Führen einer Beratungs- und Koordinationsstelle Alter. Es wird aus Sicht der Stadt Zug nun immer wichtiger, dass die zukünftigen Pflegebedürftigen an den für sie geeignetsten Platz gewiesen werden. Es genügt nicht, nur gute Angebote bereitzustellen. Mit der richtigen Koordination und Beratung können die Menschen länger zu Hause bleiben, was sie ja auch selber wünschen. Dadurch werden auf jeden Fall Kosten für alle ein-

gespart. Durch die Ausweitung und Entwicklung des Angebotes im Altersbereich der Stadt Zug wird es zwar einerseits vielfältiger, aber gleichzeitig für den Laien unübersichtlicher. Es ist daher wichtig, eine Person an der „Beratungs- und Koordinationsfront“ zu haben, welche die entsprechenden Fachkenntnisse hat und richtig vermitteln und beraten kann. Es gilt der Grundsatz: „ambulant vor stationär“. Mit dem Angebot der Koordinationsstelle können mit einfachen Mitteln auch die Angehörigen beraten und somit schnell und direkt unterstützt werden. Ziel ist, dass der Eintritt ins Pflegeheim genau zu dem Moment erfolgt, wenn es im privaten Rahmen nicht mehr anders geht. Als zweiter Ausbauschritt ist ab 2015 ein Case Management geplant, in dem die älteren Menschen erfasst werden, mit denen man über einen längeren Zeitpunkt arbeitet. Im Weiteren wird auf die Aufgaben der neuen Stelle mit den entsprechenden Phasen I, ab März 2011, und II, frühestens ab 1. Januar 2014, hingewiesen. Es wird der GPK nochmals bestätigt, dass ein Betrag von CHF 95'000.00 (10 Monate) im Budget 2013 ab 1. März 2013 enthalten ist.

#### **4. Beratung**

Es sei hier zu Beginn vorweg genommen, dass die Meinungen in der Kommission zu dieser Vorlage sehr unterschiedlich waren und in der Schlussabstimmung ein Patt (3:3 Stimmen) entstand. Das detaillierte Protokoll dieser GPK-Sitzung gibt die in der Beratung von Traktandum 4 besprochenen Punkte für die Mitglieder des GGR wieder.

##### **4.1. Die befürwortenden Argumente können wie folgt zusammengefasst werden:**

- Die sich nun sofort bietende Möglichkeit, durch gezielte Beratung der zukünftig zu pflegenden Mitbürger/innen Kosten für alle Seiten einzusparen, proaktiv und engagiert zu nützen, bzw. das Angebot verstärkt zu vermarkten.
- Die bereits vorhandenen Kompetenzen und das Know-how der SAZ noch gezielter einzusetzen und zukünftige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
- Da die zu bewilligenden Kosten im Budget 2013 im SUS bereits fest eingerechnet sind, können rasch wertvolle Erfahrungen gewonnen werden, welche direkt ins Know-how der SAZ einfließen, bzw. umgesetzt werden können.

##### **4.2. Die ablehnenden Argumente können wie folgt zusammengefasst werden:**

- Die Befürchtung, dass es nicht bei dieser neuen 80% (30% + 50%) - Stelle bleibt und bald zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, die Administration aufgeblasen wird, die Kosten bald aus dem Ruder laufen bzw. insgesamt gar keine Einsparungen resultieren.
- Der berechtigte Zweifel, ob die Örtlichkeit im Neustadt 2 so richtig ist, bzw. die Befürchtung, dass der Staat dort aktiv wird, wo der Hausarzt sich keine Zeit nehmen will oder kann. Die Skepsis, dass die Stadt selber Aufgaben übernimmt, die andernorts bereits gelöst werden, bzw. das damalige Motionsanliegen der FDP nicht deckungsgleich mit dem ist, was jetzt aufgegleist wird.

- Die Meinung, dass die Beratungsstelle nicht so schnell aufgebaut werden kann (per 1. März 2013), wie versprochen, und dass kaum alternative Ansätze entwickelt wurden.

#### **4.3. Antrag, Verhandlungen mit der Bürgergemeinde Stadt Zug aufzunehmen**

Der Antrag eines GPK-Mitglieds, den Stadtrat bzw. das SUS zu beauftragen, mit der Bürgergemeinde der Stadt Zug Verhandlungen bezüglich einer Kostenbeteiligung (pauschal nach Anzahl Betten) aufzunehmen, wird mit 6:0 gutgeheissen.

#### **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2238 vom 27. November 2012 gibt Ihnen die GPK zur Vorlage **keine Abstimmungsempfehlung ab**, da sich weder für die befürwortenden noch für die ablehnenden Argumente der Kommission eine Mehrheit fand. Die Abstimmung endete mit einem Patt von 3:3. Bei einer Zustimmung der Vorlage durch den GGR entstehen keine neuen Kosten für die Budgetperiode 2013. Bei einer Ablehnung können allenfalls gewisse zukünftige Einsparpotentiale nicht wie geplant realisiert werden.

Der Kommissionspräsident verzichtete aufgrund der Beratung und der Abstimmung auf einen möglichen Stichtscheid. Der anwesende Stadtrat wiederum verzichtete auf das Angebot des Präsidenten, einen erläuternden schriftlichen Zusatzbericht zuhanden des Grossen Gemeinderats zu verfassen.

#### **6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- den Stadtrat zu beauftragen, Verhandlungen mit der Bürgergemeinde Zug aufzunehmen mit dem Ziel, eine anteilmässige Kostenbeteiligung an der neuen Beratungs- und Koordinationstelle Alter zu erreichen.

**Die GPK gibt zum Beschlussentwurf des Stadtrats vom 27. November 2012 keine Empfehlung ab, da sich keine Mehrheit für eine Zustimmung noch für eine Ablehnung der Vorlage fand.**

Zug, 14. Februar 2013

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident